

**Ortschaftsrat Medingen**

**Beschluss  
Nr. OR 017/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 18. April 2024

TOP 6. Ausbau des öffentlichen Gehweges Weixdorfer Straße, Flurstücke 197/1, 194/1 und 211 – Beschluss

---

Sachstand:

Der Ortschaftsrat Medingen hatte erstmals in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Hauptstraße (S177) / Weixdorfer Straße" vom 09.07.2021 angeregt, den öffentlichen Gehweg entlang der Weixdorfer Straße in den Abschnitten der Flurstücke 197/1, 194/1 und 211 lückenlos zu ergänzen.

In Folge beschäftigte sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 17. August 2022 mit dem Entwurf des B-Plan "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Weixdorfer Straße" in der Fassung vom 01. Juni 2022.

In diesem war die angeregte Fortsetzung des Fußwegs innerhalb des Plangebietes entlang der K 9260 Weixdorfer Straße berücksichtigt worden. Jedoch stellte der Ortschaftsrat Medingen in seiner erneuten Stellungnahme nochmals klar, dass diese Festsetzung im B-Plan "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Weixdorfer Straße" nur sinnvoll erscheint, wenn gleichzeitig der straßenbegleitende Fußweg im Bereich der Flurstücke 197/1, 194/1 und 211 ebenfalls zur Umsetzung kommt.

Der sich zwischenzeitlich im Bau befindliche Geh- und Radweg aus dem Plangebiet heraus in Richtung Hauptstraße zeigt ein stark erhöhtes Gefälle auf, welches die Ortschaftsräte in ihrer Ansicht nochmals bestärkt.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	4
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

---

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	4
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen	0

---

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen sieht im Sinne der Gesamtentwicklung des Geltungsbereiches des B-Plans "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen" sowie aller angrenzenden Gebiete die Notwendigkeit für einen beidseitig durchgehenden öffentlichen Gehweg als gegeben und schlägt daher den Ausbau eines solchen zwischen der Hauptstraße/Einmündung Weixdorfer Straße und dem B-Plan-Gebiet "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen" sowie dem B-Plan-Gebiet und der

OR-Sitzung vom 18.04.2024

Haltestelle „Am Eichelberg“ (Flurstücke 197/1, 194/1 und 211) vor. Der notwendige Grunderwerb ist durch die Gemeinde Ottendorf-Okrilla zu sichern.

---

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 19.04.2024

René Edelman, Ortsvorsteher

---